

MacLean-Fogg Unternehmens-Antikorruptionsrichtlinie

DATUM DES INKRAFTTRETENS: 1. Oktober 2017 EIGENTÜMER: Rechtsabteilung

UNSER STANDARD:

Unsere Position ist klar: MacLean-Fogg verpflichtet sich, Geschäfte in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards zu tätigen und verbietet jegliche Form von Bestechung und Korruption.

1. ZWECK

Das MacLean-Fogg-Unternehmen, einschließlich aller seiner Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen (zusammen „MacLean-Fogg“ oder das „Unternehmen“), ist verpflichtet, Geschäfte integer und in voller Übereinstimmung mit allen Gesetzen zu tätigen. Der langfristige Erfolg des Unternehmens hängt von unserer Fähigkeit ab, unseren Kunden innovative, technisch ausgereifte Lösungen zu einem fairen Preis, pünktlich und von erstklassiger Qualität zu liefern, während wir gleichzeitig als verantwortungsbewusste Bürger handeln. Dementsprechend tätigt MacLean-Fogg seine Geschäfte in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, einschließlich des Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“ - US-amerikanisches Gesetz gegen die Korruption von ausländischen Regierungsbeamten), des Canadian Corruption of Foreign Public Officials Act („CFPOA“- kanadisches Gesetz gegen die Korruption von ausländischen Regierungsbeamten), des UK Bribery Act („UKBA“ - Antikorruptionsgesetz des Vereinigten Königreichs) und ähnliche Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze und -bestimmungen, die von anderen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, erlassen wurden (zusammen bezeichnet als „Antikorruptionsgesetze“).

Diese Antikorruptionsrichtlinie („Richtlinie“) verbietet die Bestechung inländischer und ausländischer Regierungsbeamter sowie Bestechung im privaten Sektor (Handel), einschließlich des Anbietens, Versprechens, Autorisierens oder Verschenkens von Wertgegenständen an Kunden, Geschäftspartner, Verkäufer oder andere Dritte, um die unangemessene Durchführung jeglicher mit unserem Geschäft zusammenhängender Tätigkeiten herbeizuführen oder zu belohnen.

Eine Verletzung der Antikorruptionsgesetze kann schwerwiegende zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben, einschließlich Gefängnisstrafen für die Beteiligten sowie Rufschädigung der MacLean-Fogg Marke. Ein Verstoß gegen diese Richtlinie oder gegen den Verhaltenskodex des Unternehmens kann zu Disziplinarmaßnahmen führen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

2. REICHWEITE:

Diese Richtlinie gilt für alle Aktivitäten des Unternehmens weltweit. Diese Richtlinie gilt für alle Aufsichtsratsmitglieder, leitenden Angestellten und Mitarbeiter („Mitarbeiter“) des Unternehmens sowie für alle Vertreter, Berater, Joint-Venture-Partner, Vertriebspartner und alle anderen Dritten („Dritte“), die für oder im Namen des Unternehmens Geschäfte tätigen.

3. RICHTLINIE

A. Allgemein

Mitarbeitern und Dritten, die im Auftrag des Unternehmens arbeiten, ist es untersagt, direkt oder indirekt (über eine dritte Partei), an jegliche Person (Regierungsbeamte oder Privatperson / juristische Person), **Wertgegenstände** bereitzustellen, zu bezahlen, zu versprechen, anzubieten, zu autorisieren oder auf andere Weise zu versuchen, diese Person auf unangemessene Weise zu beeinflussen, um dem Unternehmen zu helfen, einen unangemessenen Geschäftsvorteil zu erlangen. „Wertgegenstände“ können Folgendes umfassen, sind jedoch nicht darauf beschränkt:

- Geschäftsmöglichkeiten;
- Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente (z.B., Geschenkkarten) oder Darlehen;
- Zahlungen für unangemessene Geschenke, Mahlzeiten, Reisen und Unterhaltung (siehe unten);
- Gefälligkeiten, einschließlich Angebote von Beschäftigung oder Praktika;
- Spenden an eine Wohltätigkeitsorganisation, die mit einer Drittpartei verbunden ist oder von einer Drittpartei gesponsert wird; oder
- Politische Spendenbeiträge

Verbotene Zahlungen können viele verschiedene Formen haben, aber typischerweise beinhalten sie eine „Gegenleistung“ - das heißt, die Zahlung wird im Austausch für einen unangemessenen Vorteil oder eine unangemessene Leistung angeboten oder bezahlt. Zu den unzulässigen Zahlungen gehören unter anderem Zahlungen,

- die den Empfänger dazu veranlassen, dem Unternehmen einen Auftrag zu erteilen (auch wenn das Unternehmen am Ende keinen Auftrag erhält);
- die für eine bevorzugte Behandlung sorgen (z. B. bei Steuern, Zöllen, Genehmigungen oder Lizenzen), die dem Unternehmen sonst nicht geboten würde; oder
- die die für das Unternehmen geltenden Gesetze oder Vorschriften umgehen oder für eine Nichtdurchsetzung derselben sorgen.



Ebenso ist es Mitarbeitern und Dritten, die im Auftrag von MacLean-Fogg arbeiten, untersagt, im Zusammenhang mit dem Geschäft des Unternehmens jegliche Art von Bestechung, Schenkung oder Schmiergeld zu erbitten oder entgegenzunehmen. Bitte beachten Sie, dass allein schon das Angebot (auch ohne Annahme) eine Bestechung darstellen kann und dass persönliche Mittel nicht für Zahlungen verwendet werden dürfen, die nicht mit dieser Richtlinie übereinstimmen.

B. Regierungsbeamte

Während sich das Bestechungsverbot des Unternehmens auf den Umgang mit Personen aus dem öffentlichen oder privaten Bereich erstreckt, sind Kontakte zu Regierungsbeamten mit einem erhöhten Korruptionsrisiko verbunden. Im Rahmen dieser Richtlinie wird der Begriff „Regierungsbeamter“ breiter ausgelegt und umfasst:

- Jegliche Inhaber eines gewählten oder ernannten politischen oder Regierungsamtes;
- Jeglicher Regierungsangestellte oder jegliche Person, die in einer offiziellen Eigenschaft handelt (das heißt, sie handelt im Auftrag einer Regierung, um Regierungsverantwortlichkeiten wahrzunehmen);
- Jegliche politische Partei, jeglicher Parteifunktionär oder Kandidat für ein politisches Amt;
- Jegliches Mitglied einer königlichen Familie;
- Jeglicher Beamte oder Angestellte einer öffentlichen internationalen Organisation wie z. B. die Weltbank oder die Welthandelsorganisation oder eine Abteilung oder Agentur dieser Art von Organisationen;
- Jeglicher Beamter, Vertreter oder Angestellter eines Unternehmens, das teilweise in staatlichem Besitz ist oder staatlicher Kontrolle untersteht, einschließlich Mitarbeiter staatlicher oder staatlich kontrollierter Unternehmen (z. B. scheinbar private Entitäten, die sich zum Teil in Regierungsbesitz befinden oder dem Einfluss der Regierung unterliegen; und
- Die nahen Verwandten eines Regierungsbeamten (wie z. B. Ehepartner, Angehörige oder enge Familienmitglieder).

Es ist wichtig, dass wir allein schon den Anschein einer unangemessenen Interaktion mit Regierungsbeamten vermeiden. Es mag nicht immer klar sein, ob ein Unternehmen tatsächlich in staatlichem Besitz oder unter staatlicher Kontrolle ist, und es ist wichtig, zu bedenken, dass Personen, die nach lokalem Recht nicht als „Beamte“ eingestuft werden, nach den geltenden Antikorruptionsgesetzen doch als Regierungsbeamte betrachtet werden.

C. Geschenke, Mahlzeiten, Reisen und Unterhaltung.



Es ist niemals erlaubt, Geschenke, Mahlzeiten, Reisen oder Unterhaltung anzubieten, um irgendeine Person, insbesondere Regierungsbeamte, damit als Vorleistung für einen unangemessenen Gefallen oder Vorteil auf unangemessene Weise zu beeinflussen. Außerdem, sind auch **Geschenke von Bargeld oder Bargeldäquivalenten, wie z. B. Geschenkkarten, niemals zulässig.**

Obwohl bargeldlose Geschenke, Mahlzeiten, Reise-, Unterhaltungs- und andere Werbeaufwendungen (zusammenfassend „Bewirtung“) allesamt Gegenstände von Wert sind, die, wenn sie für einen unangemessenen Zweck angeboten werden, als Bestechung gelten, kann das Unternehmen bei legitimen Gelegenheiten zu Geschäftsbesprechungen eine angemessene Bewirtung anbieten, solange nicht beabsichtigt ist, dass die Aufwendung selbst eine Partei dazu zu motivieren soll, dem Unternehmen irgendeine Art von Vorteil zu verschaffen.

Zum Beispiel kann das Unternehmen angemessene Geldbeträge für ehrlich gemeinte Bewirtung ausgeben, die (i) in direktem Zusammenhang mit der Werbung, Vorführung oder Erklärung der Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens stehen, einschließlich der Erörterung geschäftlicher Angelegenheiten, oder (ii) im Zusammenhang mit dem Verlauf der Ausführung oder Ausführung eines Vertrags stehen. Zu akzeptablen Aufwendungen können also unter passenden Umständen die Bereitstellung von preiswerten Geschenken (wie Werbeartikel des Unternehmens oder bescheidene Zeichen des Respekts und Respekts in Bezug auf bestehende und neue Geschäftsbeziehungen), angemessene Mahlzeiten und Unterhaltung sowie von der Firma gesponserte Standardreisen zählen (zum Beispiel ein Besuch an die Unternehmenszentrale und / oder Produktionsstätten).

Generell ist Bewirtung zulässig, sofern

- nicht erwartet wird, dass sie für eine Gegenleistung oder einen Geschäftsvorteil (quid pro quo) angeboten wird;
- sie selten vorkommt, bescheiden ist und einen den Umständen entsprechenden Kostenaufwand bedeutet;
- Wenn sie im Einklang mit geltendem Recht, örtlichem Brauch und der Geschäftspraxis ist;
- sie für den Empfänger nicht den Anschein einer Verpflichtung erweckt;
- sie öffentlich stattfindet (d. h., es werden keine Anstrengungen unternommen, sie zu verbergen) und in Übereinstimmung mit allen geltenden Unternehmensrichtlinien in den Büchern und Aufzeichnungen des Unternehmens genau dokumentiert wird.



- sie, wenn möglich, direkt an die Dienstleistungserbringer und nicht an den Empfänger selbst gezahlt wird, und die Erstattung, wenn dies nicht möglich ist, nur auf der Grundlage von Originalbelegen erfolgt;
- sie nicht Ehegatten, Kindern oder anderen nahen Verwandten von derzeitigen oder potenziellen zukünftigen Kunden oder Regierungsbeamten angeboten wird (es sei denn, dies wurde zuvor ausdrücklich vom Chief Compliance Officer oder der Rechtsabteilung von MacLean-Fogg genehmigt).
- Sie in keinerlei Weise als Bestechung oder Schmiergeld ausgelegt werden oder die Gesellschaft in irgendeiner Weise in Verlegenheit bringen kann; **und**
- Sie nicht vom Empfänger angefordert wurde.

Wir müssen besonders darauf achten, dass die Aufwendungen für die Bewirtung nicht in Bestechung übergehen, insbesondere wenn es sich um Regierungsbeamte handelt. Deshalb müssen **MacLean-Fogg-Mitarbeiter und Dritte immer die vorherige schriftliche Genehmigung des Chief Compliance Officer oder der Rechtsabteilung des Unternehmens einholen, bevor sie einem Regierungsbeamten eine Bewirtung anbieten.**

Ob ein bestimmtes Geschenk als Bestechung wahrgenommen werden kann, hängt vom Zeitpunkt und dem Kontext der Schenkung ab, einschließlich der vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen geschäftlichen oder administrativen Angelegenheiten, die im Einflussbereich des Empfängers liegen. Zum Beispiel können Tickets für eine lokale Sportveranstaltung im Rahmen einer Werbeaktion für unsere Produkte und Dienstleistungen angebracht sein, sind jedoch möglicherweise unangemessen, wenn sie während einer amtlichen Güteprüfung angeboten werden, bei der das Unternehmen auf die Genehmigung einer Lizenz wartet.

D. Erleichterungszahlungen

Das Bestechungsverbot von MacLean-Fogg gilt für alle unzulässigen Zahlungen, unabhängig von ihrer Größe oder ihrem Zweck, einschließlich der „Erleichterung“ (oder Beschleunigung) von Zahlungen. Erleichterungszahlungen sind kleine Zahlungen an einen Regierungsbeamten zur Erleichterung oder Beschleunigung der Durchführung von „routinemäßigen“ oder „nichtdiskretionären“ Maßnahmen wie z. B. der Erlangung einer ordentlichen oder ministeriellen Lizenz oder Geschäftserlaubnis, der Verarbeitung von Regierungsdokumenten wie z. B. Visa, Zollabfertigung, Bereitstellung von Post- oder Versorgungsdiensten oder das Be- oder Entladen von Fracht.

Obwohl es eng begrenzte Ausnahmen für die Erleichterung von Zahlungen im Rahmen des FCPA gibt, sind solche Zahlungen nach den Gesetzen der meisten Länder verboten. Um die Einhaltung aller geltenden Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten, verbietet MacLean-Fogg daher alle Arten von Erleichterungszahlungen, außer in sehr begrenzten Fällen, in denen die vorherige schriftliche Genehmigung des Chief Compliance Officer

oder der Rechtsabteilung des Unternehmens eingeholt wird oder wenn es um die persönliche Sicherheit einer Person geht, z. B., wenn eine Zahlung sofort erfolgen muss, um das sichere Herauskommen aus einer bestimmten Situation oder einem Land zu gewährleisten. Die Mitarbeiter sollten die zur Wahrung ihrer persönlichen Sicherheit oder der Sicherheit anderer erforderlichen Zahlungen vornehmen und den Betrag der Zahlung und die der Zahlung zugrunde liegenden Umstände so bald wie möglich dem Chief Compliance Officer des Unternehmens schriftlich mitteilen.

E. Politische und karitative Spendenbeiträge.

Es ist niemals erlaubt, einen Spendenbeitrag für einen politischen oder wohltätigen Zweck zu leisten, um dafür als Gegenleistung einen Gefallen oder Vorteil zu erlangen. Eine gängige Methode, die von korrupten Individuen angewandt wird, besteht darin, Unternehmen dazu zu bringen, politische Beiträge oder Spenden für wohltätige Zwecke zu leisten, um so die Zahlung von Bestechungsgeldern zu tarnen. Zusätzlich zu den US-amerikanischen Gesetzen zu Spendenbeiträgen an US-Regierungsbeamte verbietet der FCPA korrupte Zahlungen an politische Parteien und Kandidaten außerhalb der USA. In vielen Ländern verbieten lokale Gesetze sämtliche Zahlungen an politische Parteien.

Anfragen von Dritten für einen Spendenbeitrag an eine bestimmte Organisation oder Person sind ein Warnsignal für mögliche Korruption. Derartige Warnsignale müssen unverzüglich dem Chief Compliance Officer des Unternehmens gemeldet werden. In der Regel leistet MacLean-Fogg keine wohltätigen oder politischen Spenden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich von unserem Chief Executive Officer und / oder dem Aufsichtsrat genehmigt.

F. Einstellung oder Einschalten von Regierungsbeamten

It is never permissible to hire or engage a government official, or his or her immediate family members, to improperly influence the official, or in exchange for any improper favor or benefit. The Company may hire or engage government officials, or their immediate family members, to perform services that have a legitimate business purpose. **No government official, or relative of a government official, however, may be hired or otherwise engaged to perform services for the Company without the prior written approval of the Company's Chief Compliance Officer or General Counsel.**

G. Beziehungen zu Dritten

Geltende Antikorruptionsgesetze verbieten korrupte Zahlungen, die direkt vom Unternehmen oder indirekt über eine dritte Partei getätigt werden, z. B. Beispiel durch einen Vertreter, Berater, Vertriebspartner oder Joint-Venture-Partner, der für oder im Namen der Gesellschaft handelt. Dies schließt Subunternehmer oder Berater ein, die

von Dritten beauftragt wurden, Arbeiten im Auftrag des Unternehmens auszuführen. Da diese Dritten in unserem Auftrag handeln, kann das Unternehmen unter Umständen für ihr Fehlverhalten haftbar gemacht werden. Einfach ausgedrückt, darf und sollte eine Drittpartei keine Maßnahmen ergreifen, die das Unternehmen selbst nicht ergreifen dürfte.

Dementsprechend gelten die folgenden Regeln für alle Beziehungen zu Dritten:

- Dritte dürfen keine Dinge tun, die durch diese Richtlinie oder andere Unternehmensrichtlinien untersagt sind.
- Dritte sind nicht berechtigt, Zahlungen an Regierungsbeamte im Auftrag des Unternehmens ohne ausdrückliche, vorherige schriftliche Genehmigung des Chief Compliance Officers oder der Rechtsabteilung des Unternehmens zu leisten, und Zahlungen an Regierungsstellen müssen durch eine offizielle Empfangsbestätigung von der Regierung nachgewiesen werden.
- Mitarbeiter, die für Beziehungen zu Dritten verantwortlich sind („Beziehungsinhaber“) müssen die Qualifikationen der Drittpartei, für die Arbeit, für die sie eingeschaltet wurden, kennen und dokumentieren, um die Aktivitäten der Drittpartei gut zu verstehen, kontinuierlich zu überwachen und um sicherzustellen, dass ihre Tätigkeiten im Einklang mit dieser Richtlinie stehen;
- Beziehungsinhaber sind dafür verantwortlich, den Drittparteien des Unternehmens die Erwartungen des Unternehmens mitzuteilen;
- Provisionen, Entschädigungen, Rückerstattungen und andere Zahlungen an Dritte müssen in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen üblich und angemessen sein und müssen in den Geschäftsbüchern und Jahresabschlüssen des Unternehmens angemessen wiedergegeben sein; und
- Zahlungen an Dritte dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Chief Compliance Officer des Unternehmens nicht in bar erfolgen.

i. Risikofaktoren von Drittparteien

Im Rahmen des FCPA hat das US-Justizministerium bestimmte Umstände ermittelt, die Korruptionsrisiken signalisieren oder einen Grund angeben, über eine illegale Zahlung durch eine Drittpartei Bescheid zu wissen. Solche Umstände werden üblicherweise als Warnsignale bezeichnet. Die Anwesenheit von Warnsignalen deutet auf die Notwendigkeit einer genaueren Überprüfung und von Schutzmaßnahmen gegen mögliche Verstöße hin. Warnsignale bedeuten nicht unbedingt, dass die Beziehung nicht weiter bestehen kann.

Die Warnsignale, die eine weitere Nachforschung bei der Auswahl oder der Zusammenarbeit mit Dritten rechtfertigen, sind vielfältig und zahlreich. Im Folgenden einige Beispiele:



- An der Transaktion ist ein Land beteiligt, das für korrupte Zahlungen bekannt ist.
- Die Drittpartei hat enge familiäre, persönliche oder berufliche Beziehungen zu einem Regierungsbeamten oder Verwandten eines Beamten;
- Die Drittpartei erhebt Einwände gegen Anti-Bestechungsdarstellungen in Unternehmensvereinbarungen;
- Die Mehrheitsaktionäre, Aufsichtsratsmitglieder oder leitende Angestellte der Drittpartei sind Regierungsbeamte;
- Die einzige Qualifikation, die die Drittpartei mitbringt, ist der Einfluss auf Kunden oder Regierungsbeamte oder eine frühere Zugehörigkeit zu einer Regierungsbehörde;
- Die Drittpartei ist nicht transparent bei der Buchführung.
- Die Drittpartei verlangt ungewöhnliche Vertragsbedingungen oder Zahlungsmodalitäten, die Probleme mit den lokalen Gesetzen aufwerfen, wie z. B. Barzahlung, Zahlung in der Währung eines anderen Landes oder Zahlung in einem Drittland;
- Die Drittpartei wird von einem Regierungsbeamten vorgeschlagen, insbesondere einem Beamten mit Ermessensbefugnis in Bezug auf das betreffende Geschäft;
- Eine sorgfältige Überprüfung ergibt, dass die Drittpartei eine Briefkastenfirma ist oder eine andere unorthodoxe Unternehmensstruktur hat;
- Die Drittpartei verlangt, dass ihre Identität oder, wenn der Dritte eine juristische Person ist, die Identität der Eigentümer, Auftraggeber oder Mitarbeiter des Unternehmens, nicht offengelegt werden; oder
- Die Provision oder Gebühr der Drittpartei übersteigt den „üblichen Satz“.

Im Allgemeinen ist jegliche Tatsache, die in Frage stellt, ob die Drittpartei eine notwendige Dienstleistung zu einem angemessenen Marktpreis erbringt, ein Warnsignal. Jeder Beziehungsinhaber, der vermutet, dass ein Dritter nicht gemäß den Standards des Unternehmens handelt oder „Warnsignale“ zeigt, die möglicherweise unangemessenes Verhalten angeben, muss seine Bedenken dem Chief Compliance Officer oder der Rechtsabteilung des Unternehmens melden, damit weitere Maßnahmen getroffen werden können.

ii. Sorgfaltspflicht bei Drittparteien

Das Unternehmen sollte niemals eine Beziehung zu einer Drittpartei eingehen, die für oder im Namen des Unternehmens mit Regierungsbeamten interagieren wird, ohne Erkundigungen über den Hintergrund, die Qualifikationen und den Ruf dieser Drittpartei einzuholen. Beispiele für Drittparteien, die regelmäßig mit Regierungsvertretern interagieren, sind Spediteure, Zollagenten, Dienstleister, die Visa und andere Einwanderungsformulare bearbeiten, sowie einige Handelsvertreter und Händler.

Mitarbeiter müssen den Chief Compliance Officer des Unternehmens informieren, sobald sie eine Drittpartei identifiziert haben, die im Auftrag des Unternehmens möglicherweise mit Regierungsbeamten interagiert oder bei der es sich anderweitig um eine ausländische (nicht US-amerikanische) Person oder Organisation handelt. Der Chief Compliance Officer legt fest, welche Sorgfaltspflicht von Dritten gefordert wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Abschluss eines Fragebogens zur Sorgfaltspflicht. Alle während dieser Sorgfaltspflichtprüfung aufgeworfenen Probleme müssen zur Zufriedenheit des Chief Compliance Officer oder der Rechtsabteilung des Unternehmens behandelt werden. **Beachten Sie, dass keine Zahlungen an eine neue Drittpartei, bei der es sich entweder um (i) eine ausländische Person / Organisation handelt oder (ii) von der vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie mit Regierungsbeamten im Namen des Unternehmens interagieren wird (wie z. B. einige Vertragshändler), getätigt werden sollten (auch keine Bearbeitung von Rechnungen), bis die Drittpartei vom Chief Compliance Officer des Unternehmens genehmigt wurde.**

Sobald ein Vertreter oder Berater vom Unternehmen beauftragt wurde, müssen die Aktivitäten und Aufwendungen der Person vom Beziehungsinhaber überwacht und dokumentiert werden, um die durchgehende Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze und dieser Richtlinie zu gewährleisten.

H. Buchführung und Revision

Alle Ausgaben müssen genau und vollständig beschrieben und ordnungsgemäß in den Büchern und Aufzeichnungen des Unternehmens ausgewiesen werden.

Mitarbeiter müssen sich sorgfältig an die Buchhaltungs- und / oder Compliance-Richtlinien und -Verfahren des Unternehmens halten (einschließlich, ohne Einschränkung, MacLean-Foggs Reise- und Spesenrichtlinie), sie sollten nur Bezahlungen legitimer Rechnungen für tatsächlich ausgeführte Arbeiten genehmigen und niemals die Bezahlung von Ausgaben genehmigen, die ungewöhnlich, exzessiv, unzureichend beschrieben, unzureichend dokumentiert sind, oder anderweitig Fragen bezüglich ihrer Legitimität aufwerfen.

Das Unternehmen führt regelmäßig Compliance-Revisionen durch, um die kontinuierliche Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze und dieser Richtlinie durch das Unternehmen zu gewährleisten. Es ist die Pflicht aller Mitarbeiter und Dritter, mit solchen Prüfungstätigkeiten oder anderen Untersuchungen des Unternehmens zusammenzuarbeiten und diese niemals zu stören oder zu behindern.

Von den Wirtschaftsprüfern des Unternehmens wird erwartet, dass sie unabhängig handeln und sich mit der Rechtsabteilung und dem Chief Compliance Officer des Unternehmens in Verbindung setzen, wenn dies zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Richtlinie erforderlich ist.

I. Zertifizierungen

Von allen Mitarbeitern und Dritten wird die vollständige Einhaltung der Richtlinien des Unternehmens, einschließlich dieser Richtlinie, erwartet. Jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung der Richtlinien in seinem Verantwortungsbereich verantwortlich, und Amtsträger, Aufsichtsratsmitglieder und bestimmte Mitarbeiter müssen jährlich schriftlich bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex und diese MacLean-Fogg-Richtlinie gelesen haben und einhalten sowie damit verbundene Schulungen absolvieren werden.

J. Meldung von Verstößen und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Alle Mitarbeiter und Drittparteien sind verpflichtet, jegliche Kenntnis oder jeglichen Verdacht auf einen möglichen Verstoß gegen diese Richtlinie oder die Antikorruptionsgesetze unverzüglich zu melden. Wenn Sie einen potenziellen Verstoß melden müssen oder Fragen oder Bedenken zu Unternehmensrichtlinien, geltenden Gesetzen oder Vorschriften oder jeglichem früheren oder vorgeschlagenen Verhalten haben, wenden Sie sich an den Chief Compliance Officer und / oder Rechtsabteilung des Unternehmens oder verwenden Sie die Compliance-Richtlinien auf der telefonischen MacLean-Fogg-Anlaufstelle auf <http://www.macleanfogg.com/ethicspoint/> oder die auf der Website angegebenen gebührenfreien Telefonnummern.

Seien Sie sich bewusst, dass MacLean-Fogg jegliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter untersagt, die potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Richtlinien oder Gesetze in gutem Glauben melden. Jeder Mitarbeiter hat das Recht, in gutem Glauben ethische Bedenken zu äußern, ohne Bestrafung oder Belästigungen durch Kollegen, Vorgesetzte oder leitende Angestellte fürchten zu müssen. Für MacLean-Fogg ist die Verpflichtung zu den ethischen und professionellen Standards des Unternehmens sehr wichtig. Alle Mitteilungen werden mit Höflichkeit und Diskretion behandelt. Das Unternehmen wird Bitten zur Beibehaltung der Anonymität stattgeben, es sei denn, die Offenlegung ist gesetzlich vorgeschrieben.

4. KONSEQUENZEN

Mögliche Verstöße gegen die Richtlinien von MacLean-Fogg und / oder Antikorruptionsgesetze werden untersucht und, gegebenenfalls, behoben. Personen, die gegen diese Richtlinien verstoßen, unterliegen Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung. **Das Versäumnis, einen bekannten oder vermuteten Verstoß gegen**



MACLEAN-FOGG

1000 Allanson Road | Mundelein, IL 60060, USA
Tel.: +1-847-566-0010 | Fax: +1-847-949-0285
macleanfogg.com

diese Richtlinie zu melden, stellt in sich selbst einen Verstoß gegen diese Richtlinie und den Verhaltenskodex von MacLean-Fogg dar, der Disziplinarmaßnahmen unterliegt, einschließlich und bis hin zur Kündigung.